

1442 Mei 19

an pinxt avende der hilghen wortzta.

Urkunden

Nr. 531

Bringenmeister und Rat zu Werle bekommen, dass ~~von ihnen~~ Diederich Schulte und seine Ehefrau Jescke sie um Anstellung eines krieglichen Knechts setzen können, nicht nur aus von ihnen bestimmten Verkäuf ihres Hofes an die Jungfrauen im Begonnen. Begonnen heißt, welcher Bitte Bringenmeister und Rat willfahren, da die Verkäuf den Verkäuf ein Noz vorgenommen können und auch ihre Jorzemänner Gird Demerdyghe und forz Jozzalle sie dazum setzen können.

Das Urbar hat die sie ist es.

Ur. Pgt.